Zwangsversteigerung wegen Wohngeldforderungen, Anforderungen an den Nachweis des Mindestbetrages

Beigesteuert von
Montag, 27. Oktober 2008

Das Ãœberschreiten der Wertgrenze des Â§ 10 Abs. 3 Satz 1 ZVG muss durch Vorlage des Einheitswertbescheides in der Form des Â§ 16 Abs. 2 ZVG nachgewiesen werden. Die EigentÃ¼mergemeinschaft kann dem wegen HausgeldrÃ¼ckstÃ¤nden in Rangklasse 5 angeordneten Zwangsversteigerungsverfahren spÃ¤ter in der Rangklasse 2 beitreten,
wenn die FinanzbehÃ¶rde dem Vollstreckungsgericht auf sein zustellendes Ersuchen den Einheitswertbescheid vorgelegt und sie die Ã¼brigen Voraussetzungen des Â§ 10 Abs. 3 Satz 3 ZVG glaubhaft gemacht hat. (BGH, Beschluss vom 17.04.2008, ZMR 2008, 725)